

Preisgestaltung des Sportlerheims:

Getränke	Einheit	Bei Vermietung	Einheit	Bei Vermietung
Fohr	0,33 l	1,10 €	Kiste 24er	17,- €
Bitburger	0,33 l	1,10 €	Kiste 24er	17,- €
Bitburger 0,0%	0,33 l	1,10 €	Kiste 24er	20,- €
Jever Fun 0,0%	0,33 l	1,10 €	Kiste 24er	20,- €
Malzbier	0,33 l	1,10 €	Kiste 24er	19,- €
Hefeweizen	0,50 l	1,80 €	Kiste 20er	23,- €
Weizen alkoholfrei	0,50 l	1,80 €	Kister 20er	23,- €
Radler	0,33 l	1,10 €	Kiste 24er	19,- €
Mixery	0,33 l	1,10 €	Kiste 24er	19,- €
Limo/Cola	0,20 l	0,90 €	Kiste 24er	15,- €
Schorle	0,25 l	1,10 €	Kiste 20er	17,- €
Wasser	0,25 l	0,90 €	Kiste 20er	15,- €
Gebäck				
Chips	1 Tüte	1,50 €		
Erdnüsse	1 Dose	1,00 €		
Müllentsorgung	Sack (100l)	20,00 €		

Abrechnung erfolgt nach Verbrauch durch Bestimmung von Anfangs- und Endbestand unter Berücksichtigung der Mindestabnahme und Hinzurechnung von Miete inkl. Energiekostenpauschale und evtl. Beschädigungen. Beim Ansatz Abrechnung nach Flasche bzw. Kiste wird die für den Mieter die günstigere Variante gewählt.

Hausordnung

Für das Sportlerheim des SV Heiligenroth

1. Nutzung des Sportlerheims

Das Sportlerheim steht allen Abteilungen des SV Heiligenroth zur Verfügung. Darüber hinaus kann es auch für private Angelegenheiten (z. B. Familienfeiern) angemietet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Sportlerheim nur für ca. 50 Personen Platz bietet.

Eine Scheinanmietung durch Mitglieder für Dritte ist untersagt.

2. Reservierung

Die rechtzeitige Reservierung des Sportlerheims für private Veranstaltungen erfolgt **ausschließlich über Herrn Martin Gras (Telefon: 0 26 02 / 51 60).**

Veranstaltungen der Abteilungen des SV Heiligenroth haben Vorrang gegenüber der privaten Anmietung.

3. Schlüssel

Der Schlüssel wird durch Herrn Martin Gras übergeben und an diesen auch wieder zurückgegeben. Da es sich um eine zentrale Schließanlage handelt, ist bei Verlust mit Kosten von ca. 250,- € zu rechnen, da die gesamte Schließanlage in diesem Fall ausgetauscht werden muss.

4. Mietpreis und Kautio

Die Miete inkl. Energiekosten für private Veranstaltungen beträgt für:

Mitglieder des SV Heiligenroth 60,- €

Nichtmitglieder 125,- €

Zusätzlich hat der Mieter eine Kautio in Höhe von 150,- € zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe und Reinigung (siehe Punkt 7) der Mietsache unmittelbar zurückerstattet wird.

5. Getränke

Die Getränke sind ausschließlich über den SV Heiligenroth zu beziehen. Wein, Sekt, Spirituosen und Säfte können selbst mitgebracht werden. Eine Preisliste wurde mir / uns ausgehändigt.

6. Bestandsaufnahme und Abrechnung

Die Bestandsaufnahme und Abrechnung der Getränke sowie der Miete erfolgt durch Herrn Martin Gras oder dessen Vertreter.

7. Reinigung und Abfall

Das Sportlerheim inkl. Toiletten und Außenanlagen wird in gereinigtem Zustand übergeben. Der Mieter ist verpflichtet, das Heim in gleichem Zustand wieder zurückzugeben, wie er es bei der Übergabe vorgefunden hat. Der anfallende Abfall ist vom Mieter selbst zu entsorgen. Bei Nichtentsorgung ist eine Gebühr von 20,-€/Sack fällig. Die Abnahme erfolgt durch Herrn Martin Gras oder dessen Stellvertreter.

8. Fernseh- und Musikwiedergabegeräte

Es sind nur die im Heim vorhandenen Fernseh- und Musikwiedergabegeräte zulässig. Zimmerlautstärke sollte nicht überschritten werden. Der Abstellort der Geräte sowie der Lautsprecher darf nicht verändert werden.

9. Parken und Anlieferung

Das Parken der Fahrzeuge hat ausschließlich auf dem Parkplatz 1 an der Vogelsanghalle zu erfolgen. Parken auf den vorgesehenen Parktaschen (P3) ist nicht gestattet, da Anwohner durch das An- und Abfahren der Fahrzeuge belästigt und gestört werden. Das Parken und Befahren des befestigten Platzes vor dem Sportlerheim ist grundsätzlich nicht statthaft. Ausnahme: Anlieferung und Abholung von Speisen und Getränken etc. Der dort befindliche Abstellposten kann für diese Zwecke entfernt werden, muss danach aber wieder eingesetzt werden.

10. Verhalten im und rund um das Sportlerheim

Der Mieter hat für alle Schäden, die im und am Sportlerheim entstehen, nach Übernahme des Hausschlüssels bis zur Rückgabe, zu haften. Das Verhalten im und am Sportlerheim ist so einzurichten, dass die Anwohner in keiner Weise gestört werden. Dies gilt insbesondere für Lärmbelästigungen jeglicher Art. Ab 22:00 Uhr hat die Veranstaltung im Inneren des Sportlerheims stattzufinden. Zimmerlautstärke sollte nicht überschritten werden.

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Nutzung des Sportlerheims ganz entscheidend vom Verhalten der Benutzer abhängig ist. Insbesondere Lärmbelästigungen führen zu - vermeidbaren - Ärger für alle Beteiligten.

11. Zahlung Miete und Kaution

Die Miete und Kaution kann in bar an Herrn Martin Gras oder seinen Stellvertreter übergeben werden. Alternativ kann sie vor Antritt der Vermietung an folgende Bankverbindung überwiesen werden:

Sparda-Bank Südwest eG

Sportverein Heiligenroth eV

IBAN: DE65 5509 0500 0000 9645 65

BIC: GENODEF1S01

Bestätigung:

Ich/Wir haben von der Hausordnung Kenntnis genommen und eine Durchschrift erhalten. Ich/Wir wurden insbesondere auf die Bestimmungen der Ziffern 1, 8, 9 und 10 hingewiesen. Bei Verstößen ist eine erneute Anmietung nicht mehr möglich.

Heiligenroth, den

(Unterschrift)

